

GEMEINDE DIETERSHEIM
12. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

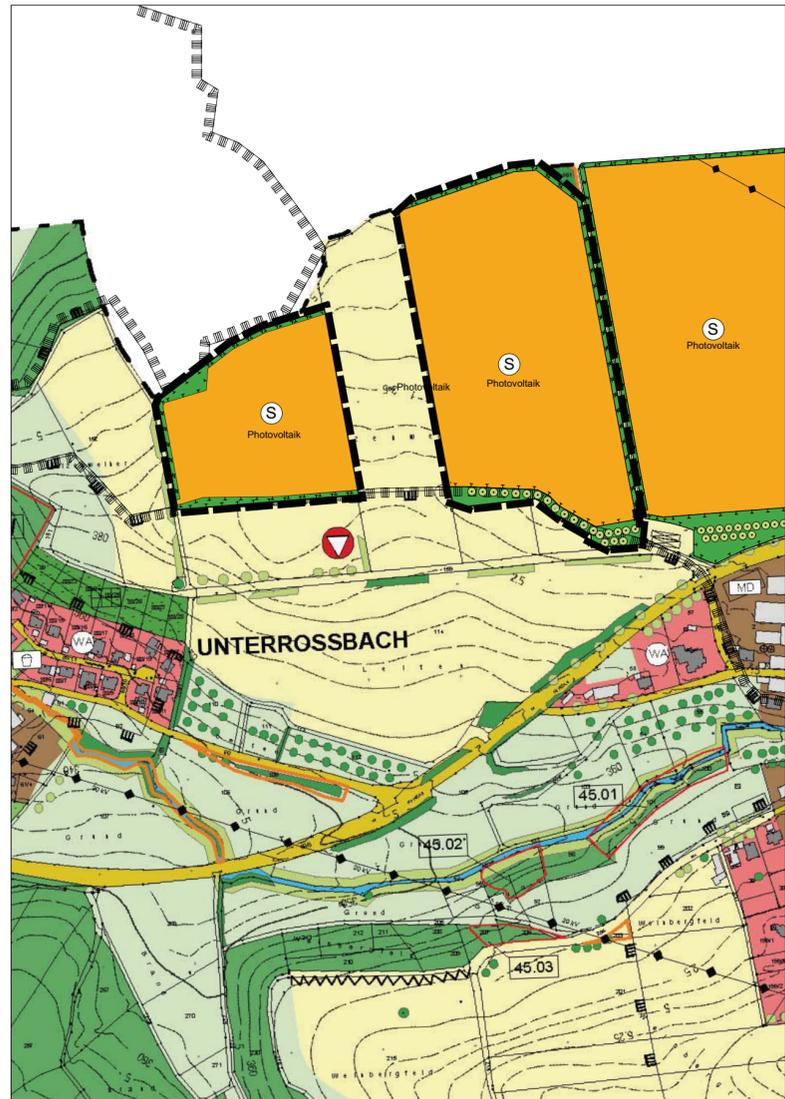
BESTAND WIRKSAMER FNP M 1:5.000



Kartengrundlage: Gültiger Flächennutzungsplan, digitalisierte Fassung

GEMEINDE DIETERSHEIM
12. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

PLANUNG ÄNDERUNGSBEREICH M 1:5.000



Kartengrundlage: Gültiger Flächennutzungsplan, digitalisierte Fassung

GEMEINDE DIETERSHEIM
12. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

LEGENDE

Bestand (Auszug)

- Geltungsbereich der FNP-Änderung
- Acker
- Hecke, Feldgehölz (Planung)
- Landschaftsschutzgebiet

Planung

- Geltungsbereich der FNP-Änderung
- Sonderbaufläche Zweckbestimmung Photovoltaik
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Einzelbäume, Baumreihen (Planung)
- Landschaftsschutzgebiet

GEMEINDE DIETERSHEIM
12. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

VERFAHRENSVERMERKE

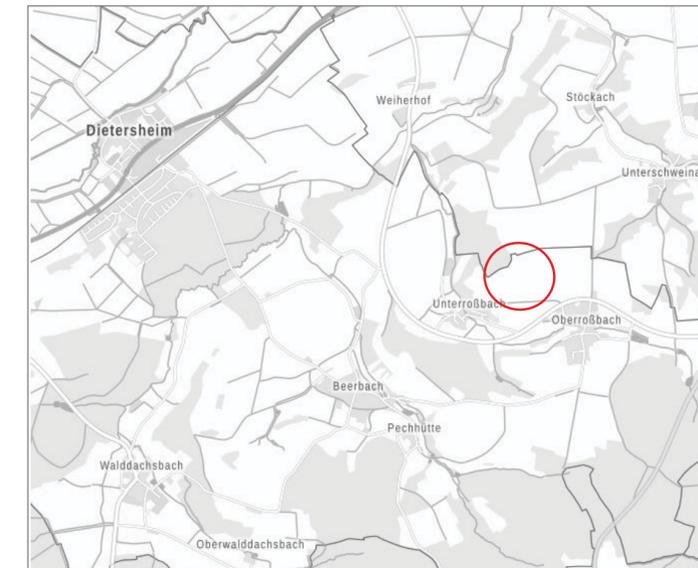
1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.09.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06.10.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 31.08.2022 hat in der Zeit vom 14.10.2022 bis 18.11.2022 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 31.08.2022 hat in der Zeit vom 14.10.2022 bis 18.11.2022 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 15.02.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 15.02.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.
(Siegel) Gemeinde Dietersheim, den

.....
Robert Christensen
Erster Bürgermeister
7. Das Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
(Siegel Genehmigungsbehörde)
8. Ausgefertigt
(Siegel) Gemeinde Dietersheim, den

.....
Robert Christensen
Erster Bürgermeister
9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
(Siegel) Gemeinde Dietersheim, den

.....
Robert Christensen
Erster Bürgermeister

GEMEINDE DIETERSHEIM
12. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



© Bayerische Vermessungsverwaltung

Stand: 15.02.2023
Maßstab: 1 : 5.000
Bearbeiter: mw, ao

TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH
90491 Nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99
www.team4-planung.de info@team4-planung.de

